



Einzelbetriebliche Massnahmen

- Starthilfe
- Umbau, Neubau und Erweiterung landwirtschaftlicher Wohn- und Ökonomiegebäude, inkl. Remisen, Güllegruben, Silos, Lagerräume, etc.
- Verbesserung der Produktion von Spezialkulturen (Witterungsschutz, Gewächshäuser, Kühl- und Lagerhallen, Produktions-, Verarbeitungs-, und Lagerräume, etc.)
- Kauf von Wohn- und Ökonomiegebäuden anstelle einer baulichen Massnahme
- Kauf eines Betriebes durch den langjährigen Pächter, sofern der Kaufpreis den 2.5-fachen Ertragswert nicht übersteigt
- Bauliche Massnahmen und Einrichtungen zur Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (Produkteverarbeitung, Direktvermarktung, Agrotourismus, Gastronomie, Energiegewinnung, Handwerk etc.)